



Bewerbungen für Frühlingsmarkt

Am Sonntag, 26. April 2015, startet die zweite Auflage des Völklinger Frühlingsmarktes. Der Markt findet in der Fußgängerzone rund um die St. Eligius-Kirche statt. Themenschwerpunkte werden u. a. Blumen und Pflanzen, Kunsthandwerk sowie regionale Produkte und Spezialitäten sein. Interessierte Aussteller und Standbetreiber können sich bewerben. Informationen und Anmeldeunterlagen gibt es im Internet zu finden: www.gwis-voelklingen.de.

Stellenausschreibung

Die Stadtwerke Völklingen Netz GmbH stellt zum 1. September 2015 eine Auszubildende / einen Auszubildenden als Elektriker für Betriebstechnik ein. Des Weiteren stellen die Völklinger Verkehrsbetriebe zum 1. September 2015 eine Auszubildende / einen Auszubildenden als Berufskraftfahrer ein. Bewerbungsunterlagen, bevorzugt per E-Mail, können bis spätestens 16. Februar 2015 gesendet werden an: Stadtwerke Völklingen, Silvia Eppers, Hohenzollernstraße 10, 66333 Völklingen bzw. per E-Mail: personal@svwk.de. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter der Telefonnummer 06898/150-107 oder im Internet unter www.svwk.de, Rubrik „Unternehmen“, „Wir über uns“, „Stellenangebote“.

Arbeiten am Baugebiet „Hirzeckberg“

Hinsichtlich der Erschließung des zweiten Bauabschnittes des Baugebietes „Hirzeckberg“ wird voraussichtlich ab 27. Januar 2015 mit den Baumfäll- und Rodungsarbeiten begonnen. Mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 begonnen.

Frischer Fisch aus Völklingen

Fisch ist gesund. Jeder sollte ihn in seinem Speiseplan aufnehmen. Die Doraden und Wolfsbarsche der Meeresfischzucht Völklingen sind von erstklassiger Qualität und können am Verkaufswagen der Meeresfischzucht jeden Freitag von 10 bis 13 Uhr erworben werden. Der Kilopreis der Dorade Royal beträgt 18,50 Euro und des Wolfsbarschs 19,50 Euro. Der Wagen steht in Fürstenhausen im August-Clüsserath-Weg 2, an der L163, Richtung Großrosseln.



IMPRESSUM
Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen
Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Faschingshochburg Völklingen in Bewegung:

Prunksitzungen und Narrenumzüge

Vier Karnevalsvereine und eine Aktionsgemeinschaft haben in der Stadt Völklingen einen Marathon an Faschingsveranstaltungen gestartet. Die saarländische Narrenhochburg Völklingen kommt mehr und mehr in Schwung. Bis zu den großen Umzügen erwartet kleine und große Gecken eine Vielzahl von Veranstaltungen. Die Völklinger Stadtnachrichten geben einen Überblick: Die Ludweiler Karnevalsvereine laden am 31. Januar ab 20 Uhr zu einer Oldienacht in die Warndthalle. Die Prunksitzung der Gesellschaft findet dann am selben Ort am 7. Februar statt. Einen Tag später wird die Warndthalle ab 15 Uhr im Zeichen der Kinderfasenacht stehen. Der Sturm auf das ehemalige Bürgermeisteramt ist für den 12. Februar um 17.11 Uhr vorgesehen. Einen Tag später sind die Narren wieder in der Warndthalle ab 20 Uhr zum Lumpenball eingeladen. Und zwei Tage später (15. Februar) startet der große Umzug in Ludweiler.



Werbung für die Völklinger Fasenacht: Kinder-Dreigestirn der Beele's Foto: Galinowski

Die Ludweiler Karnevalsvereine laden am 31. Januar zur großen Galasitzung in die Kulturhalle um 20.11 Uhr ein. Eine Seniorensitzung beginnt am 1. Februar ebenfalls in der Kulturhalle ab 15 Uhr. Der Sturm aufs Neue Rathaus in der Völklinger Innenstadt erfolgt am Freitag, den 13. Februar ab 15.30 Uhr. Und zum Abschluss der Völklinger Fasenacht startet der Rosenmontagsumzug in der Völklinger Innenstadt ab

14.11 Uhr. Auch die „Braddler“, die Karnevalsvereine in Geislautern, lädt zur Kappensitzung am 7. Februar. Los geht's im Dorfgemeinschaftshaus um 20.11 Uhr. Eine Woche später (14. Februar) findet am gleichen Ort ab 15.11 Uhr ein Kindermaskenball statt. Zwei Kappensitzungen stehen auf dem Programm der Luisenthaler Karnevalsvereine: Am

13. und 15. Februar starten im Pfarrheim Luisenthal die beiden Kappensitzungen der Gesellschaft jeweils um 20.11 Uhr. „Hoch das Bein“ Narrenfieber gibt es auch im Stadtteil Heidstock. Dort lädt die „Aktionsgemeinschaft Heidstock“ zu insgesamt fünf Veranstaltungen ein: Die erste Galakappensitzung be-

ginnt am 30. Januar um 20 Uhr in der Mehrzweckhalle. Eine zweite Galakappensitzung ist am selben Ort und zur selben Zeit am 6. Februar. Am 8. Februar startet um 14.11 Uhr ein Kindermaskenball in der Mehrzweckhalle. Und dort beginnt am 12. Februar um 20 Uhr auch der Prinzenball. Den Abschlusstermin setzen die Narren auf dem Heidstock mit dem Fasenadumzug am 14. Februar, der um 14.11 Uhr beginnt. ●



HEUTE

Phänomenal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

was unsere Karnevalsvereine in Völklingen leisten ist phänomenal. Ein Blick auf den närrischen Kalender macht dies bereits deutlich. Überall wird eingeladen zum Konfetti-Regen und zur Ausgelassenheit.

Was in Prunksitzungen und Kinderfasenadumzügen, in Büttensitzungen und Tanzdarbietungen zum Ausdruck kommt ist aber nicht die Laune eines Augenblicks. Es ist das gut organisierte Ergebnis von Anstrengungen, die lange vor dem eigentlichen Ereignis bereits begonnen haben.

Es ist kein Geheimnis: auch jede Narretei muss generalstabsmäßig vorbereitet sein. Und dies gilt für die Kreislärer ebenso wie für die Beele's, es gilt für die Braddler wie für die AG Heidstock oder die Narren in Luisenthal.

Vor all dem Engagement kann ich nur den Hut – besser die Narrenkappe – ziehen. Und allen Fasenadbegeisterten in unserer Stadt darf ich einen Besuch dieser vielen kunterbunten Veranstaltungen ans Herz legen. Es geht wieder rund in der Bütt, auf der Bühne und den Straßen von Völklingen. Und wir bleiben eine der großen Narrenhochburgen im Land.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

Laufsport als Therapie gegen die Zuckerkrankheit

Informationsveranstaltung zum größten Diabetes Sportprogramm Deutschlands in Völklingen



Im März 2015 geht das Diabetes Programm Deutschland in die fünfte Auflage. Ab sofort können sich Menschen mit Diabetes Typ 1 und Typ 2 sowie Menschen mit Prädiabetes aller Altersklassen unter www.diabetes-programm-deutschland.de erneut zu einem zehnmönatigen Lauf- oder Walkingtraining unter medizinischer und sportwissenschaftlicher Betreuung anmelden.

Im Rahmen des Projekts „Völklingen lebt gesund!“ startet das von Werner Gebhardt betreute Lauftraining in Völklingen bereits am 2. März und läuft bis zum 7. Dezember. Die Laufgruppe wird sich jeden Montag und Donnerstag um 18 Uhr am SportART Fitnesscenter in der Stadionstraße 65 treffen. Die medizinische Betreuung übernimmt der Facharzt für Innere Medizin Dr. Markus Krings aus Völklingen, für die sportliche Leitung ist das SportART

Fitnesscenter in Völklingen verantwortlich. Eine Informationsveranstaltung findet am Samstag, 7. Februar, um 13 Uhr im SportART Fitnesscenter, Stadionstraße 65 in Völklingen statt. Eine Voranmeldung ist erwünscht, entweder per E-Mail: sportart-voelklingen@t-online.de oder unter der Telefonnummer 06898 295060. Idee und Motivation des professionellen Lauftrainings für Menschen mit Diabetes war und ist es, Sport bewusst als Therapie gegen die Krankheit

einzusetzen. Dabei wurden die Erwartungen aller bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer weit übertroffen. Insbesondere die Männer und Frauen, die an Diabetes Typ 2 erkrankt sind, konnten ihre Gesundheitswerte stark verbessern und haben den Spaß an der Bewegung (wieder) entdeckt. Professionell unterstützt und begleitet wird das Diabetes Programm Deutschland von der Deutschen Sporthochschule Köln, Bayer HealthCare, Medtronic, Novo Nordis, der Techniker

Krankenkasse und dem Netzwerk qualitätsorientierter Fitnessanlagen im Saarland QFISa. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet zweimal wöchentliches Training mit ausgebildeten Lauftrainern in kleinen Gruppen, eine fachärztliche Begleitung, eine kostenlose Startplatz für ein regionales Laufevent sowie eine umfangreiche medizinische Betreuung entlang der Strecke. Auch ein funktionelles Laufshirt und die Bereitstellung von Blutzuckermessgeräten inklusive Test-

streifen für die Trainingseinheiten gehören zum Paket dazu. Der Selbstkostenanteil pro Person beträgt 199 Euro für die gesamte Laufzeit. Die Techniker Krankenkasse übernimmt bei der ersten Teilnahme an dieser Patientenschulung 85 Prozent des Teilnahmebeitrags. Viele weitere Kassen erstatten ebenfalls Teile der Kosten. Da die Teilnehmer-Sicherheit höchste Priorität hat, ist eine umfangreiche Sportbescheinigung durch den Hausarzt oder Diabetologen Pflicht. ●

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

<p>BEKANNTMACHUNG</p> <p>Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:</p> <p>A) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am</p> <p>Donnerstag, den 29.01.2015, 16.30 Uhr</p>	<p>7. nichtöffentliche Sitzung im Konferenzzimmer des Neuen Rathauses (1. OG, Zi. Nr. 20).</p> <p>TAGESORDNUNG</p> <p>TOP 1: Einstellung von Auszubildenden TOP 2 u. 3: Einstellung von Erzieherinnen/Erziehern</p> <p>D) Einstellungsausschuss am</p> <p>Mittwoch, den 11.02.2015, 14.00 Uhr</p>	<p>„Änderung des Stellenplanes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016</p> <p>erweitert wurde.</p> <p>Völklingen, 22.01.2015 Der Oberbürgermeister gez. Lorig</p> <p>BEKANNTMACHUNG</p> <p>Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für</p> <p>Mittwoch, den 04.02.2015, 17.00 Uhr,</p> <p>zur 9. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen, in den Saal 2 des Neuen Rathauses, EG, einberufen wurde.</p> <p>TAGESORDNUNG</p> <p>A) Öffentlicher Teil</p> <p>1. Ausweisung eines Sanierungsgebietes in Luisenthal hier: Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>2. Kirmesbelegungspläne 2015</p>	<p>3. Annahme der öffentlichen Teile der Niederschriften von 07.10.2014, 18.11.2014 und 03.12.2014</p> <p>4. Mitteilungen und Anfragen</p> <p>B) Nichtöffentlicher Teil</p> <p>1. Bebauungsplan Nr. VII/92 „Neue Mitte Fürstenhausen“, im Stadtteil Fürstenhausen hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>2. Zustimmung zum geänderten Bebauungsplanentwurf mit Begründung mit Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB</p>
<p>TAGESORDNUNG</p> <p>TOP 1: Gehwegausbau in der Ketteler Straße in Völklingen-Wehrden TOP 2: Mitteilungen und Anfragen</p> <p>B) Einstellungsausschuss am</p> <p>Donnerstag, den 05.02.2015, 13.00 Uhr</p>	<p>8. nichtöffentliche Sitzung im Konferenzzimmer des Neuen Rathauses (EG).</p> <p>TAGESORDNUNG</p> <p>TOP 1: Einstellung von Auszubildenden</p> <p>Völklingen, 21.01.2015 Der Oberbürgermeister gez. Lorig</p> <p>BEKANNTMACHUNG</p> <p>Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) KSVG bekannt, dass die Tagesordnung der für</p> <p>Donnerstag, den 29.01.2015, 17.00 Uhr,</p> <p>einberufenen 12. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates im nichtöffentlichen Teil um folgenden TOP 2</p>		<p>2. Beratung des Doppelhaushaltes 2015/2016</p> <p>3. Annahme der nichtöffentlichen Teile der Niederschriften vom 07.10.2014, 03.12.2014 sowie vom 14.01.2015</p> <p>4. Mitteilungen und Anfragen</p>
<p>C) Einstellungsausschuss am</p> <p>Montag, den 09.02.2015, 14.00 Uhr</p>			<p>Völklingen, 22.01.2015 Die Ortsvorsteherin gez. Roth</p>



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

Benefizveranstaltung

Brunch mit Produkten aus fairem Handel
Veranstaltung des Vereins Hilfe für Ayacucho
 8.2.2015 / ab 10 Uhr
 Alter Bahnhof Völklingen
 Karten: Tel. 06898 / 24551

Theater Titania

Schaufenster
Ein komödiantischer Abend mit viel Musik
 30.1.2015 / 19.30 Uhr
 Festsaal, Altes Rathaus Völklingen

Fastnacht

LUDWEILER Oldienacht
 31.1.2015 / 20 Uhr
 Warndthalle
Prunksitzung
 7.2.2015 / 20 Uhr
 Warndthalle
Kinderfaasend
 8.2.2015 / 15 Uhr
 Warndthalle
Sturm auf das ehemalige Bürgermeisteramt
 12.2.2015 / 17.11 Uhr
Lumpenball
 13.2.2015 / 20 Uhr
 Warndthalle

VÖKLINGEN

Große Galasitzung
 31.1.2015 / 20.11 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden
Seniorensitzung
 1.2.2015 / 15 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

GEISLAUTERN

Kappensitzung
 7.2.2015 / 20.11 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus
Kindermaskenball
 14.2.2015 / 15.11 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus

HEIDSTOCK

1. Galakappensitzung
 30.1.2015 / 20 Uhr
 Mehrzweckhalle
2. Galakappensitzung
 6.2.2015 / 20 Uhr
 Mehrzweckhalle
Kindermaskenball
 8.2.2015 / 14.11 Uhr
 Mehrzweckhalle
Prinzenball
 12.2.2015 / 20 Uhr
 Mehrzweckhalle

LUISENTHAL

Kappensitzung
 13.2.2015 / 20.11 Uhr
 Pfarrheim Luisenthal
Kappensitzung
 15.2.2015 / 20.11 Uhr
 Pfarrheim Luisenthal

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

VHS Völklingen

Donnerstag, 29. Januar 2015
 ■ Vortrag: **Burn Out**, 19.30 Uhr, Altes Rathaus

Freitag, 30. Januar 2015
 ■ Junge VHS: **Auf den Spuren der „Wilden Kerle“ – Fackelwanderung durch's Weltkulturerbe**, 19 Uhr, Weltkulturerbe

Samstag, 31. Januar 2015
 ■ Junge VHS: **Tierisch wandern: Grenzenloser Warndwald**, 14 Uhr, Waldcamp Maltitz

Dienstag, 3. Februar 2015
 ■ Elternschule: Vortrag: **Wenn Kinder kränken/mobben**, 19.30 Uhr, ERS Hermann-Neuberger-Schule

■ **Fotoworkshop: Blaue Stunde**, 17 Uhr, WKE Völklinger Hütte
 ■ **Weinseminar: Emporda**, 19.30 Uhr, Lauterbachhalle

Donnerstag, 5. Februar 2015
 ■ **Malkurs: Freude an Farbe – Freude mit Farbe**, 14 Uhr, Haus der Vereine

Samstag, 7. Februar 2015
 ■ **Wochenendseminar: Schminken – aber richtig**, 14 Uhr, Altes Rathaus

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97, Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

Wittener Kinder- und Jugendtheater



Pettersson zeltet

22. März 2015, 16 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Findus, der Kater vom alten Pettersson, hat noch nie in einem Zelt geschlafen. Klar, dass er endlich mal ausprobieren muss, wie das ist. Und weil der alte Pettersson auch gerade was ausprobieren möchte, nämlich seine selbst erfundene Flitzbogenwürfelfel, beschließen die beiden, einen Ausflug zu machen. Da können sie ein bisschen wandern, ein bisschen Barsche angeln und ein bisschen zelten. Aber daraus wird nichts, genauer gesagt, es kommt alles ganz anders ...

Völklinger Kulturmeile



Varieté Show Spotlight Volume 2

Die Show zum Staunen und Lachen mit Zauber-künstler Maxim Maurice und zahlreichen Gästen

25. April 2015, 20 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Der junge Magier Maxim Maurice wird in seiner Show viele neue Darbietungen präsentieren: So lässt er Orangen an einem Baum wachsen und verwandelt in Sekundenschnelle die Kostüme seiner Assistentin. Weitere Künstler sind Maxi Gstettenbauer, das Duo Streckenbach und Köhler, Artist Martin Mall sowie auf StandUp-Comedy No Flow. Besucher können sich auf StandUp-Comedy, Tanz, Live-Musik, Zauberkunst und große Illusionen freuen.



RATHAUSSTURM

12. Februar, 15.30 – 16.11 Uhr,
 Neues Rathaus Völklingen

FAASENDUMZUG HEIDSTOCK

14. Februar, 14.11 Uhr, Heidstock

FAASENDUMZUG LUDWEILER

15. Februar, 13.31 Uhr, Ludweiler

ROSENMONTAGS-UMZUG

16. Februar, 14.11 Uhr,
 Völklingen Stadtmitte

Ticket-Verkauf: Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, 66333 Völklingen, bei allen bekannten Vorverkaufsstellen, im Internet unter www.ticket-regional.de sowie über die Ticket-Hotline 0651 / 9790777 (Ticket-Regional)

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de
 Aktion „Völklingen lebt gesund!“

1. Demenztag 2015 – Woche der Vorsorge

Ort: Kongresszentrum SHG-Kliniken, Pasteurstraße 11a.
 Verantwortlich: Harald Zieder, Telefon: 0681 / 58605-218, E-Mail: zieder@lvsaarland.awo.org

Mittwoch, 28. Januar 2015, 16 Uhr
 Vortrag: **Was bekomme ich für meine Pflegestufe nach dem 1. Pflegegeldgesetz?**

Donnerstag, 29. Januar 2015, 16 Uhr
 Vortrag: **Gesunder Egoismus in der Pflege, wie geht das?**

Freitag, 30. Januar 2015, 16 Uhr
 Vortrag: **Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, wie mache ich es richtig?**

Samstag, 31. Januar 2015
Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Erste Hilfe-Training, 13 – 19 Uhr, Ort: Johanniter Völklingen, Poststraße 33.
 Verantwortlich: Johanniter Völklingen, Gabi Belles-Wehr, Telefon: 06898 / 27733

Sonntag, 1. Februar 2015
Wanderung ab Röchinghöhe, 15 Uhr, Treff: Dicke Eiche.
 Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518

Montag, 2. Februar 2015
Rücken spezial, 8 – 9 Uhr, fortlaufend montags, Ort: Praxis Dr. Birnstiel, Krepplstraße 3 – 5.
 Verantwortlich: Dr. Oliver Birnstiel, Telefon: 06898 / 26690

Wirbelsäulengymnastik, 9 – 10 Uhr, 10 Termine, Ort: Friedrich-Ebert-Platz 3.
 Verantwortlich: Physiotherapie Klinkmüller & Korn, Telefon: 06898 / 448771

Seniorengymnastik – Sturzprophylaxe, 10 – 11 Uhr, 10 Termine, Ort: Friedrich-Ebert-Platz 3.
 Verantwortlich: Physiotherapie Klinkmüller & Korn, Telefon: 06898 / 448771

MAT (Muskel-Aufbau-Training) – das alternative Gerätetraining!, 18 – 19 Uhr, 8 Termine, Ort: Mehrzweckhalle Heidstock.
 Verantwortlich: TV Völklingen, Frau Utter, Telefon: 06898 / 22667

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

NEUBEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN

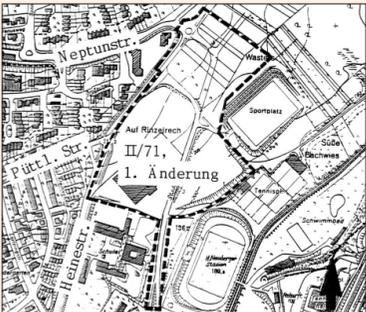
Aus gegebenem Anlass veröffentlicht die Stadt Völklingen gemäß Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen die nachfolgenden Satzungen:
 Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen gelten.

Völklingen, den 12.01.2015
 Der Oberbürgermeister
 Klaus Lorig

1.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 03.02.2000 in Kraft gesetzt.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i. V. m. § 12 Kommunelebensverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997 S. 682) sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 02.06.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes II/71 „Auf Rinzelrech“ in Völklingen einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 – Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im Neuen Rathaus, Stadtbauamt/Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschos, Zimmer 6.09, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

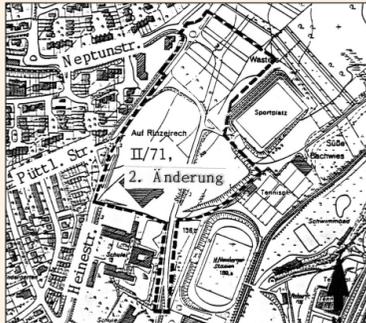
neten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ausgefertigt: 20.01.2000, Netzer, Oberbürgermeister

2.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 18.05.2000 in Kraft gesetzt.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i. V. m. § 12 Kommunelebensverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997 S. 682) sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.04.2000 die 2. Änderung des Bebauungsplanes II/71 „Auf Rinzelrech“ in Völklingen einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 – Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im Neuen Rathaus, Stadtbauamt/Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschos, Zimmer 6.09, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

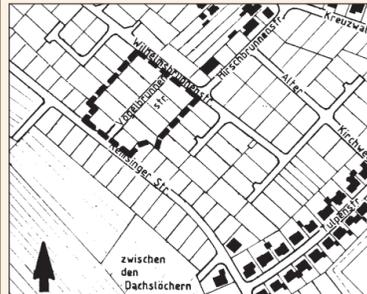
gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ausgefertigt: 08.05.2000, i.V. Diehl, Bürgermeister.

3.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 04.03.1999 in Kraft gesetzt.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i. V. m. § 12 Kommunelebensverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997 S. 682) sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.02.1999 die 2. Änderung eines Teilsbereiches des Bebauungsplanes XI/31, für den Bereich der verlängerten Remsinger Straße und Vogelbrunnenstraße in Völklingen-Lauterbach, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen hat. Der Geltungsbereich der Teiländerung des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 – Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im Neuen Rathaus, Stadtbauamt/Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschos, Zimmer 6.09, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ausgefertigt: 17.02.1999, Netzer, Oberbürgermeister

4.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 21.10.1999 in Kraft gesetzt.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Kraft getreten am 01.01.1998, i. V. m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30.09.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Karolingerstraße“, II/101, in Völklingen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 – Kontroll-Nr. B/004/86

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Stadtbauamt/Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschos, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

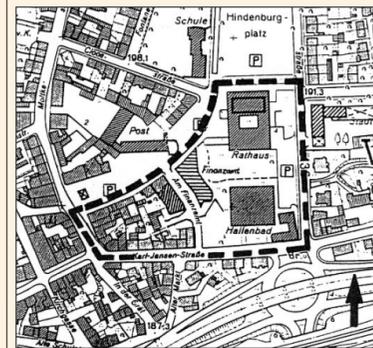
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen. Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Ausgefertigt: 12.10.1999, i. V. Diehl, Bürgermeister

5.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 24.06.1999 in Kraft gesetzt.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i. V. m. § 12 Kommunelebensverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997 S. 682) sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 02.06.1999 die Änderung des Bebauungsplanes II/12-II und II/12-II „Neues Rathaus - Finanzamt - Hallenbad - Block G“ in Völklingen einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 – Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im Neuen Rathaus, Stadtbauamt/Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschos, Zimmer 6.09, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ausgefertigt: 09.06.1999, Netzer, Oberbürgermeister